

Paper-ID: VGI\_190525



## Zusatzbemerkungen zum Rückwärtseinschneiden

L. Rauch

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **3** (11–12), S. 160–161

1905

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Rauch_VGI_190525,  
  Title = {Zusatzbemerkungen zum R{"u}ckw{"a"}rtseinschneiden},  
  Author = {Rauch, L.},  
  Journal = {"Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen"},  
  Pages = {160--161},  
  Number = {11--12},  
  Year = {1905},  
  Volume = {3}  
}
```



Länge der Querskala genau 200 mm. Die Länge des zur Bezifferung D zugehörigen Skalenteiles  $x$  ist dann gegeben durch

$$206265 : D = x : 200 - x.$$

Macht man also

$$N : d = 200 - x : x$$

so folgt aus diesen beiden Gleichungen durch Elimination von  $x$

$$N = 206265 \frac{d}{D}.$$

Darauf gründet sich die Konstruktion und die Benützung. Der Gebrauch der Tafel ist einfach: Es sei z. B.

$$d = 0.9 \text{ m} \quad D = 1500 \text{ m}$$

gegeben. Man legt ein Lineal so auf das Nomogramm, daß seine Kante durch den Punkt 0.9 der  $d$ -Skale und durch den Punkt 1500 der Querskala ( $D$ -Skale) hindurchgeht, sie trifft dann die  $N$ -Skale in einem Punkte  $N_2$ , dessen Bezifferung durch

$$N_2 = 206265 \frac{d}{D} = 124$$

gegeben ist. Benützt man statt der  $d$ -Skale die Sinus-Cosinus-Skale, so ergibt sich analog (siehe Zeichnung)

$$N_1 = 206265 \frac{\sin 25^\circ}{900} = 206265 \frac{\cos 65^\circ}{900} = 97$$

Wir zweifeln nicht, daß diese kleine Tafel für sehr viele eine willkommene Gabe sein wird.

## Mein Schlußwort.

Auf die Polemik des Herrn Wellisch gehe ich nicht ein, weil sich daraus ein Wortstreit entwickeln könnte, welcher der Sache nichts nützen würde.\*) Ich bemerke nur noch, daß bei der Anwendung meiner Formeln alle Konstruktionen durch Nomogramme ersetzt werden können, so daß jede Zeichnung entfällt und nur die einfache Berechnung von  $\varphi_0$  oder  $\psi_0$  verbleibt.

W. Láska.

## Zusatzbemerkungen zum Rückwärtseinschneiden.<sup>1)</sup>

(Zum Artikel auf Seite 49 des III. Jahrganges).

Mit Recht hat Obering. Wellisch die von Prof. W. Láska angegebenen Formeln bemängelt, doch sind die von ihm verbesserten Formeln nicht vollständig klar, daher unternehme ich es, dieselben in geänderter Form hier anzuführen.

Wenn aus den beiden Gleichungen:

$$\left. \begin{array}{l} \frac{\sin \varphi}{\sin \psi} = A \\ \varphi + \psi = B \end{array} \right\} 1)$$

\*) Mit diesem Schlußworte betrachten auch wir die Angelegenheit als abgetan und hegen zuversichtlich die Hoffnung, die wertvollen Arbeiten der beiden geschätzten Herren Autoren noch oft — wie in diesem Hefte friedlich vereint — bringen zu können.  
Die Redaktion.

<sup>1)</sup> Nach der polnischen Niederschrift übertragen von L. von Klátecki.

$\varphi$  und  $\psi$  aus ihren bekannten Näherungswerten  $\varphi_0$  und  $\psi_0$  zu bestimmen sind, und wir

$$\Delta A = A - \frac{\sin \varphi_0}{\sin \psi_0}$$

$$\Delta B = B - (\varphi_0 + \psi_0)$$

setzen, so erhalten wir

$$\left. \begin{aligned} \Delta \varphi = \varphi - \varphi_0 &= \frac{\Delta B \sin \varphi_0 \cos \psi_0}{\sin (\varphi_0 + \psi_0)} + \frac{\Delta A \sin^2 \psi_0}{\sin 1'' \sin (\varphi_0 + \psi_0)} \\ \Delta \psi = \psi - \psi_0 &= \frac{\Delta B \sin \psi_0 \cos \varphi_0}{\sin (\varphi_0 + \psi_0)} + \frac{\Delta A \sin^2 \varphi_0}{\sin 1'' \sin (\varphi_0 + \psi_0)} \end{aligned} \right\} 2)$$

Aus diesen Formeln ergibt sich, daß, wenn wir die von Prof. Láska angegebene Formel und den graphischen Vorgang anwenden wollen, vorerst  $\Delta A = 0$  zu setzen ist, und dieses kann durch die Annahme von nur einem Näherungswerte und durch die Berechnung des zweiten, und zwar  $\sin \varphi_0 = A \sin \psi_0$  erfolgen; für die derart angenommenen Werte übergehen die Gleichungen 2) in die von Prof. Láska angegebene Form und ermöglichen die graphische Bestimmung der Verbesserungen dieser Winkel.

L. Rauch, Ingenieur.

## Das Militärvorspanngesetz und die Evidenzhaltungsbeamten.

In der 324. Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Militärvorspanngesetz zum Beschlusse erhoben. Nach dieser Gesetzesvorlage, welche voraussichtlich in Kürze die kaiserliche Sanktion erhalten wird, soll in Hinkunft der Vorspannungvergütung die Postrittgebühr zu Grunde gelegt werden, welche, wie Se. Exzellenz der Herr Minister für Landesverteidigung F.-Z.-M. v. Schönauich mit Recht erwähnte, die gerechteste Basis für die Entlohnung des Vorspannes bildet und die Härten des bisherigen Normales zu beseitigen geeignet ist.

Nun fragt es sich aber, ob mit diesem Gesetze auch die beim Grundsteuerkataster vorhandene, auf derselben Grundlage wie bis nun zu beim Militärwesen basierende Vorspanngebühr zur Beseitigung gelangt, oder aber verbleibt dieses überlebte Vorspannwesen\*) noch weiter als Unikum der Evidenzhaltung, als Angebinde einer einstigen Zugehörigkeit zur Militärbrigade?

Bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes im Abgeordnetenhause verlangte zwar Abgeordneter Potoczek auch eine zeitgemäße Regelung des Vorspannwesens für die Zivilstaatsbeamten, das war aber auch alles; sonst erhob sich keine einzige Stimme für uns und die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters geriet auch diesmal wiederum in Vergessenheit.

Wenn die Länder und Gemeinden in einem so ausgesprochenen Militärstaate zur Beistellung eines Vorspannes für das Militärwesen nicht mehr verhalten werden sollen, beziehungsweise einer angemessenen Vergütung für eine solche Beistellung

\*) Eigentlich Unwesen.